

Bremens Opferschutzbeauftragter

Opfer von Straf- und Gewalttaten benötigen Informationen und Unterstützung. Genau dafür sorgt der Bremer Opferschutzbeauftragte. Er übernimmt für alle Opfer von schweren Straf- und Gewalttaten eine Art Lotsenfunktion zu den verschiedenen Bremer Opferhilfe-Institutionen und -Initiativen, berät sie über ihre Rechte und vermittelt den Betroffenen Hilfe und Unterstützung.

Warum gibt es einen Opferschutzbeauftragten?

Der Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz und weitere Anschläge wie in Halle und in Hanau haben gezeigt, dass es für eine bestmögliche Betreuung aller Opfer, Angehöriger und Hinterbliebenen wichtig ist, zentrale Ansprechpersonen in den Bundesländern und auf Bundesebene zu haben. Deshalb haben alle Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer, darunter auch der Präsident des Senats der Freien Hansestadt Bremen, Bürgermeister Andreas Bovenschulte, zusammen mit der Bundeskanzlerin entschieden, so genannte „zentrale Opferschutzstrukturen“ einzurichten.

Die gesetzliche Grundlage dafür hat die Bremische Bürgerschaft Ende September 2020 geschaffen: Mit dem Opferanlaufstellengesetz (Gesetz über eine Landesbeauftragte oder einen Landesbeauftragten für die Opfer von Gewalttaten und deren Angehörige) hat das Landesparlament beschlossen, dass es in Bremen eine ständige und zentrale Ansprechperson in Fällen von körperlichen und psychischen Gewalttaten geben soll.

Im November 2020 hat daraufhin der Beauftragte für Opferschutz seine Arbeit aufgenommen.

Was sind die Aufgaben des Opferschutzbeauftragten?

Der Beauftragte für Opferschutz ist Anlaufstelle für Opfer von körperlichen und psychischen Gewalttaten und ihnen nahestehende Personen.

Er soll ihnen zur Seite stehen, Auskünfte über psychosoziale, finanzielle und sonstigen Hilfen erteilen und die Betroffenen in das Hilfsnetzwerk der Opferberatungseinrichtungen vermitteln.

Er berät die Betroffenen und koordiniert die erforderliche Hilfe und Beratung zwischen den beteiligten Stellen.

Gleichzeitig hat der Beauftragte die Aufgabe, Vorschläge und Konzepte für die Weiterentwicklung des Opferschutzes in Bremen zu erarbeiten und das Netzwerk der bestehenden Hilfsangebote in diesem Bereich zu stärken.

Wer ist der Bremer Opferschutzbeauftragte?

Anfang November 2020 ist Uwe Hellpap durch die Senatorin für Justiz und Verfassung zum ersten Bremer Landesopferschutzbeauftragten ernannt worden. Seither setzt er sich als zentraler Ansprechpartner für die Belange von Opfern ein.

Wie ist der Opferschutzbeauftragte zu erreichen?

Der Landesopferschutzbeauftragte ist per Post, per E-Mail und telefonisch zu erreichen.

? auf die Merkliste

Adresse:

Richtweg 16-22

Der Landesopferbeauftragte bei der Senatorin für Justiz und Verfassung

28195 Bremen

Ansprechperson:

Uwe Hellpap

Telefon:

0421 361 29 95

E-Mail-Adresse:

opferschutz@justiz.bremen.de

Internetadresse:

www.justiz.bremen.de